

## Tarife der Spitex Riehen-Bettingen, gültig ab 01.01.2023

### 1. Leistungen nach Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Pflegerische Leistungen werden gemäss den eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Bestimmungen sowie den Verträgen mit den Versicherern abgerechnet. Für alle gesetzlich festgelegten pflegerischen Leistungen ist eine ärztliche Verordnung notwendig.

Pflegeleistungen gemäss KVG	KVG-Tarife in CHF*
Abklärung, Beratung und Anleitung	76.90 pro Stunde
Behandlungspflege	63.00 pro Stunde
Grundpflege	52.60 pro Stunde
Patientenbeitrag für Erwachsene***	max. 7.65 pro Tag**

\* Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, danach wird die Zeit in 5 Minuten-Einheiten erfasst.

\*\* Pro 5 Minuten werden CHF 0.64 verrechnet (bis maximal CHF 7.65 pro Tag). Der Patientenbeitrag ist zusätzlich zur Franchise und zum Selbstbehalt von der Klientin oder vom Klienten zu bezahlen und wird von der Krankenversicherung nicht zurückerstattet.

\*\*\* Personen unter 18 Jahren bezahlen keinen Patientenbeitrag.

Wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung von einer anderen Versicherung übernommen werden, wie z. B. Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung, so entfällt der Patientenbeitrag. Bei Personen, die bei einem Krankenversicherer unfallversichert sind (z. B. Personen ohne Erwerbsarbeit) wird auch ein Unfall gem. KVG (vgl. auch Art. 8 KVG) abgerechnet. Der Patientenbeitrag muss dann erhoben werden.

### 2. Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen

Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen werden nicht von der Grundversicherung übernommen. Eine allfällige Zusatzversicherung leistet einen Beitrag gemäss deren Allgemeinen Vertragsbedingungen.

Hauswirtschaftliche Leistungen in Kombination mit Pflegeleistungen	Tarife in CHF
Bedarfsabklärung für hauswirtschaftliche Leistungen im Rahmen der Bedarfsabklärung für Pflegeleistungen ausgeführt durch Mitarbeitende mit pflegerischem Hintergrund*	70.00 pro Stunde

Hauswirtschaftliche Leistungen in Kombination mit Pflegeleistungen	Tarife in CHF
Hauswirtschaftliche Leistungen in Kombination mit Pflegeleistungen ausgeführt durch Mitarbeitende mit pflegerischem Hintergrund**	CHF 63.00 pro Stunde
Zuschlag für nächtliche Einsätze von 19:00 – 06:00 Uhr***	max. 5.00 pro Einsatz

\* Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten. Anschliessend werden die Zeiten in 5 Minuten-Einheiten erfasst.

\*\* Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten. Anschliessend werden die Zeiten in 5 Minuten-Einheiten erfasst. Die maximale Dauer ist auf 30 Minuten beschränkt.

\*\*\* Der Zuschlag wird anteilig pro Minute verrechnet, bis max. CHF 5.00 pro Einsatz.

Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen	Tarife in CHF
Koordination und Beratung ausgeführt durch Mitarbeitende mit hauswirtschaftlichem oder pflegerischem Hintergrund*	70.00 pro Stunde
Hauswirtschaftliche Leistungen ausgeführt durch Mitarbeitende mit hauswirtschaftlichem Hintergrund**	52.00 pro Stunde
Betreuerische Leistungen ausgeführt durch Mitarbeitende ohne pflegerischen Hintergrund***	52.00 pro Stunde
Betreuerische Leistungen ausgeführt durch Mitarbeitende mit pflegerischem Hintergrund***	63.00 pro Stunde
Wegpauschale	7.50 pro Einsatz
Zuschlag für nächtliche Einsätze von 19:00 – 06:00 Uhr	10.00 pro Stunde
Gebühr für Administrativaufwand	10.00 pro Rechnung

\* Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten. Anschliessend werden die Zeiten in 5 Minuten-Einheiten erfasst.

\*\* Die Mindesteinsatzdauer beträgt 30 Minuten. Anschliessend werden die Zeiten in 15 Minuten-Einheiten erfasst.

\*\*\* Die Mindesteinsatzdauer beträgt 60 Minuten. Anschliessend werden die Zeiten in 15 Minuten-Einheiten erfasst.

Je nach Leistung kommt zu den obengenannten Tarifen noch die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

### **3. Weitere Leistungen und Rechnungsstellung**

#### **Material, Hilfsmittel und Medikamente**

Bei Bedarf bringt die Spitex Riehen-Bettingen Pflegematerialien und Hilfsmittel mit zum Einsatz der Klientinnen und Klienten. Diese werden wie folgt abgerechnet:

- Artikel, die im Zusammenhang mit KVG-Leistungen angewendet werden, werden gemäss den KVG-Vorgaben abgerechnet.
- Alle anderen Artikel gehen zulasten der/des Klientin/Klienten.

#### **Abschliessbare Medikamentenboxen**

Die Spitex Riehen-Bettingen bietet abschliessbare Medikamentenboxen für CHF 60.00 an. Alternativ bieten wir auch nicht abschliessbare Medikamentenboxen für CHF 40.00 an. Nach dem Kauf sind die Medikamentenboxen Eigentum der/des Klientin/Klienten.

#### **Covid-Schnelltest**

Die Spitex Riehen-Bettingen führt bei Covid-Symptomen zum Schutz der Klientinnen und Klienten und Mitarbeitenden einen Covid-Schnelltest für CHF 40.00 durch.

#### **Schlüsselpauschale**

Die Spitex Riehen-Bettingen empfiehlt zur Hinterlegung eines Hausschlüssels die Montage eines Schlüsselsafes. Erfolgt die Schlüsselverwaltung durch die Spitex Riehen-Bettingen, so wird eine monatliche Pauschale von CHF 20.00 verrechnet.

#### **Verwaltung Haushaltsbudget**

Die Verwaltung des Haushaltsbudgets wird mit einer monatlichen Pauschale von CHF 40.00 verrechnet.

#### **Kilometerentschädigung für Fahrten im Auftrag**

Verwendet eine/ein Mitarbeitende/Mitarbeitender ein Fahrzeug der Spitex Riehen-Bettingen im Auftrag der/des Klientin/Klienten, wird eine Kilometerentschädigung von CHF 0.70/km verrechnet.

#### **Pflegerische Notfälle**

Benötigt eine/ein Klientin/Klient die Spitex Riehen-Bettingen für pflegerische Notfälle ausserhalb der geplanten Einsätze, wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von CHF 50.00 verrechnet.

#### **Ausführung von administrativ Arbeiten**

Wünscht eine/ein Klientin/Klient die Ausführung von administrativen Arbeiten, welche nicht zu den offiziellen Leistungen der Spitex Riehen-Bettingen gehören, werden für diese Tätigkeiten CHF 90.00 pro Stunde verrechnet.

### **Umtriebsentschädigung**

Für Absagen unter 24 Stunden wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 verrechnet.

### **Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung der Spitex Riehen-Bettingen erfolgt im Folgemonat mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Allfällige Beanstandungen sind spätestens innerhalb eines Monats nach Rechnungserhalt an uns zu richten. Bitte melden Sie uns Zahlungsschwierigkeiten rechtzeitig. Die Zentralen Dienste der Spitex Riehen-Bettingen unterstützen Sie gerne bei der Suche nach einer Lösung: Tel. 061 645 95 00, [info@spitexrb.ch](mailto:info@spitexrb.ch).

### **Aufsicht**

Die Spitex Riehen-Bettingen untersteht der Aufsicht der Fachstelle Alter der Gemeindeverwaltung Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen, Tel. 061 646 81 11.

### **Beratung und Kontakt**

Die Spitex Riehen-Bettingen berät Sie gerne und informiert Sie auch über Fragen bezüglich der Finanzierung von Spitex-Leistungen wie z. B. durch Ergänzungsleistungen der AHV/IV. Unter der nachfolgenden Telefonnummer führen wir gerne Beratungen durch und nehmen auch Anmeldungen entgegen: Tel. 061 645 95 00, [info@spitexrb.ch](mailto:info@spitexrb.ch).